

**ERKLÄRUNG**

**Eigentümerwechsel in (Straße, Top):** .....

**Verkäufer:** .....

**Käufer:** .....

Die Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes 2002 sehen im Falle eines Eigentümerwechsels keine Kostenaufteilung vor. Vielmehr ist derjenige zum Empfang einer Gutschrift berechtigt oder zur Entrichtung einer Nachzahlung verpflichtet, welcher zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Saldos aus der Jahresabrechnung grundbücherlicher Eigentümer ist. Abweichende Kaufvertragsvereinbarungen über den Stichtag, an welchem Gefahren, Nutzungen und Lasten auf den Käufer übergehen, sind nur inter partes (zwischen den Vertragspartnern untereinander), nicht aber gegenüber der Eigentümergemeinschaft wirksam.

Abweichend der gesetzlichen Regelung beauftragen wir die Leitgöb Hausverwaltung GmbH eine Kostenaufteilung zum

**Stichtag** (Tag der Betriebskostenübernahme durch den/die neuen Eigentümer): .....

durchzuführen.

Gleichzeitig verpflichten wir uns, ein sich aus der anteiligen Jahresabrechnung resultierendes Guthaben in Empfang zu nehmen oder einen Rückstand innerhalb von 2 Monaten ab der Rechnungslegung auszugleichen.

**Zählerstände per Übergabe (Heizung + Wasser)** (diese Stände bzw. ggf. auf Grund von Funkablesung vorliegende Stände werden zur Teilung der Abrechnung verwendet):

.....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....

.....  
 Unterschrift bisherige(r) Eigentümer

.....  
 Unterschrift neue(r) Eigentümer

.....  
 Adresse

.....  
 Adresse

.....  
 Tel.

.....  
 Tel.

.....  
 E-Mail

.....  
 E-Mail